

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 323/2015
Datum RR-Sitzung: 18. März 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 690394
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung FHV; Beiträge 2014 an ausserkantonale Pädagogische Hochschulen für Berner Studierende. Zusatzkredit 2014

1 Gegenstand

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonale Pädagogische Hochschulen. Mit RRB 0759 vom 11. Juni 2014 wurde der einjährige Verpflichtungskredit für Beitragszahlungen über CHF 3'600'000.– für das Jahr 2014 verabschiedet.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen nahm in den letzten Jahren sowohl national als auch kantonal (in den meisten Studiengängen der Grundausbildung) zu. Im Studienjahr 2013/2014 studierten gemäss Bundesamt für Statistik nahezu 18'500 Studierende an Pädagogischen Hochschulen, knapp 8 % mehr als im Vorjahr. So ist auch die Anzahl bernischer Studierenden an ausserkantonalen Pädagogischen Hochschulen leicht angestiegen. Der Anstieg erfolgte insbesondere im Studiengang Sekundarstufe II an der Pädagogischen Hochschule Zürich im Bereich „Allgemeinbildender Unterricht an Berufsschulen“ sowie im Studiengang schulische Heilpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Der im Juni genehmigte Verpflichtungskredit reichte 2014 nicht aus, um den Verpflichtungen gegenüber den anderen Kantonen gemäss FHV nachzukommen. Die eingegangenen Rechnungen übersteigen den gesprochenen Kredit um CHF 449'917.–, weshalb ein Zusatzkredit für 2014 beantragt wird.

Die Entwicklung der Kosten und der Studierendenzahlen in den letzten drei Jahren sieht wie folgt aus:

Rechnungsjahr	RG 2012	RG 2013	RG 2014
FHV-Zahlungen an andere Kantone	2'895'295	3'582'282	4'049'917
Anzahl bernische Studierende in anderen Kantonen	200	228	268



Die Abrechnungen erfolgen nicht nach Studierendenzahlen, sondern nach ECTS-Punkten, wobei pro Studentin/Student unterschiedliche ECTS-Punkte (unterschiedliche Studiengangsdauer und unterschiedlich lange Verbleibdauer im Studium) abgerechnet werden. Aufgrund der jährlichen Abgrenzungen sind jeweils die Abrechnungen pro Studienjahr nicht mit den Jahresrechnungen vergleichbar. Die Studierendenzahlen in der obigen Tabelle können auch deshalb nicht unmittelbar in Bezug zu den Rechnungsjahren gesetzt werden, weil sie sich nicht auf Kalenderjahre, sondern auf Studienjahre (2012/2013 bis 2014/2015) beziehen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 43, Art. 47 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, Art. 146 und 150 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende, delegierte Ausgabe (Art. 47 FLG)

Es handelt sich um eine abschliessend an den Regierungsrat delegierte Ausgabe gemäss Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

4 Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (RRB 0759/2014)	CHF	3'600'000.–
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	449'917.–

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Zusatzkredit geht zu folgenden Lasten:

Produktgruppe 08.14.9100 (Hochschulbildung), Produkt 910030 (Lehrerinnen- und Lehrerbildung), Konto 361000 (Betriebsbeiträge an Kantone)

Rechnungsjahr 2014

Der Betrag ist im Voranschlag 2014 nicht enthalten und kann innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung sowie auch innerhalb der Erziehungsdirektion nicht kompensiert werden.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion